



<https://verdi-bub.de/seminar/34>

Themenplan

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern (nach Berufsbildungsgesetz)

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

Bestandsaufnahme der betrieblichen Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit; Reflexion der bisherigen JAV-Arbeit

Qualität der Ausbildung als Handlungsauftrag der JAV und des Betriebs- bzw. Personalrats: Rechtliche Grundlagen, u.a. §§ 70, 80 BetrVG/§§ 61, 68 BPersVG

Systematisches Herangehen an Problemstellungen – ein methodischer Vorschlag

Blick aus unterschiedlichen Perspektiven auf Ausbildung (persönlich, betrieblich, gesellschaftlich)

Zielbestimmung der JAV in Bezug auf die Ausbildung

Stellenwert von Ausbildung, Hintergründe des dualen Systems der Berufsausbildung

Überblick über Regelungsinhalte des BBiG und Begriffsbestimmungen: Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan (§ 5 BBiG)

Gesetzliche Mindestanforderungen an die Qualität der Ausbildung

Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG, insbesondere §§ 1, 5, 13, 14 BBiG

Regelungen zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmer*innen – JArbSchG

Überwachungsaufgaben der JAV gem. § 70 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG/§ 61 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG

Handlungsmöglichkeiten der JAV und des Betriebs- bzw. Personalrats

Kommunikationsauftrag und Kreativrechte gem. § 70 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BetrVG/§ 61 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BPersVG

Zusammenarbeit der JAV mit Jugendlichen und Auszubildenden sowie mit dem Betriebs- bzw. Personalrat

Methodisches Vorgehen bei der Erfassung von Aspekten der Ausbildungsqualität (z.B. Fragebogenaktionen der JAV)

Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität (Erfahrungsaustausch)

Instrumente zur Sicherung der Ausbildungsqualität (z.B. Ausbildungsstandkontrolle) und zur Kontrolle und Durchsetzung von Ausbildungsqualität

Beteiligungsrechte hinsichtlich der Ausbildung, z.B. §§ 96–98 BetrVG/§ 75 Abs. 3 BPersVG

Bedeutung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen sowie Tarifverträgen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität, z.B. § 77 BetrVG/§ 73 BPersVG

Umsetzung in die betriebliche Praxis

Grundlagen für die Ausarbeitung von Anträgen der JAV zur Berufsausbildung

Bildungsplanung, Freistellungsmöglichkeiten gem. § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG/§ 46 Abs. 6 und 7 BPersVG